PRIMER CEMENT GRIP

Version: 13 Überarbeitungsdatum: 07/01/2023

1 IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHS BZW. DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren.

Produktname:	PRIMER CEMENT GRIP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Farben-, Lack- und Anstrichmittelindustrie. Bindemittel für dekorative Beschichtungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Unternehmen:	SATINE FACTORY S.L
Adresse:	P.E. Carabona - C/ Coure 16-24 12530
Ort:	Burriana
Provinz:	Castellón
Telefon:	(+34) 964100100
Mobil:	(+34) 692100100
E-Mail:	info@satine.es

1.4 Notrufnummer:

(+34) 692 100 100 (Nur während der Geschäftszeiten erreichbar; Montag-Freitag;
08:00-18:00)

2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Gemisches.

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH208	Enthält ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1% oder mehr eingestuft werden.

Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) von REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der

Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) von REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische.

Chemische Beschreibung: Wässrige Dispersion eines Copolymers auf Basis von Acrylsäureestern.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, denen ein gemeinschaftlicher Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert zugewiesen wurde oder die als PBT/vPvB eingestuft sind.

Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registriernummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (akut gewässergefährdend): 1 **Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:** Skin Sens. 1; H317 ≥ 0,05 %	≥ 0,025 - < 0,05
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 - 613-167-00-5 01-2120764691-48	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (akut gewässergefährdend): 100 M-Faktor (chronisch gewässergefährdend): 100 **Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:** Skin Corr. 1C; H314 ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 ≥ 0,6 %	≥ 0,0002 - < 0,0015

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Aufgrund der Zusammensetzung und der Art der im Gemisch enthaltenen Stoffe sind keine besonderen Warnhinweise erforderlich.

Einatmen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern; bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen. Nichts durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in eine geeignete Lage bringen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt.

Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Die Augen mindestens 10 Minuten lang gründlich mit sauberem, frischem Wasser spülen, dabei die Augenlider nach oben ziehen, und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Hautkontakt.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen. **NIEMALS** Lösemittel oder Verdünnungsmittel verwenden.

Verschlucken.

Bei versehentlichem Verschlucken sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ruhig halten. **NIEMALS** Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es sind keine akuten oder verzögerten Wirkungen durch die Exposition gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bewusstlosen Personen niemals etwas durch den Mund einflößen.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als entzündbar eingestuft; im Brandfall sind die nachstehend aufgeführten Maßnahmen zu befolgen:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel.

Löschpulver oder CO_2. Bei größeren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Gefahren.

Bei einem Brand kann sich dichter schwarzer Rauch entwickeln. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition gegenüber Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Zisternen oder Behälter in der Nähe der Hitze- oder Feuerquelle mit Wasser kühlen. Die Windrichtung beachten. Verhindern, dass die bei der Brandbekämpfung eingesetzten Produkte in Abflüsse, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Brandschutzausrüstung.

Je nach Ausmaß des Brandes kann der Einsatz von Hitzeschutzanzügen, umluftunabhängigem Atemschutzgerät, Handschuhen, Schutzbrille oder Gesichtsschutz und Stiefeln erforderlich sein.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Zur Expositionsbegrenzung und zu den persönlichen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft; jede Freisetzung ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur...) aufnehmen. Das Produkt und das Absorptionsmittel in einen geeigneten Behälter füllen. Der kontaminierte Bereich muss sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel gereinigt werden. Das Dekontaminationsmittel auf die Reste geben und in einem nicht verschlossenen Behälter mehrere Tage stehen lassen, bis keine Reaktion mehr stattfindet.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Zur Expositionsbegrenzung und zu den persönlichen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Zur Entsorgung der Abfälle die Empfehlungen in Abschnitt 13 befolgen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Das Produkt erfordert keine besonderen Handhabungsmaßnahmen; es werden die folgenden allgemeinen Maßnahmen empfohlen:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. Zum Entleeren der Behälter niemals Druck anwenden; es handelt sich nicht um druckfeste Behälter.

Im Anwendungsbereich ist Rauchen, Essen und Trinken zu untersagen.

Die Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz einhalten.

Das Produkt in Behältern aus dem gleichen Material wie das Original aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt erfordert keine besonderen Lagerungsmaßnahmen.

Als allgemeine Lagerbedingungen sind Wärmequellen, Strahlung, Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln zu vermeiden.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Die Behälter zwischen 5 und 35 °C an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.

Gemäß den örtlichen Rechtsvorschriften lagern. Die Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Industrielle Verwendung. Bindemittel für die Textil- und Lederindustrie.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit biologischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, die durch eine gute lokale Absaugung/Belüftung und ein gutes allgemeines Absaugsystem erreicht werden kann.

Konzentration:	100 %

Atemschutz:

Bei Einhaltung der empfohlenen technischen Maßnahmen ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz:

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz:

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Hautschutz:

PSA:	Arbeitsschuhe
Merkmale:	Kennzeichnung «CE», Kategorie II.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 20347
Wartung:	Diese Artikel passen sich der Fußform des ersten Benutzers an. Aus diesem Grund sowie aus hygienischen Gründen ist eine Wiederverwendung durch eine andere Person zu vermeiden.
Anmerkungen:	Arbeitsschuhe für den gewerblichen Gebrauch sind Schuhe mit Schutzelementen, die den Benutzer vor Verletzungen schützen sollen, die durch Unfälle entstehen können; es ist zu prüfen, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:	Weiße Flüssigkeit
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	N.D.
pH:	8,0 – 9,5
Schmelzpunkt:	N.D.
Siedepunkt/Siedebereich:	>100 °C
Flammpunkt:	N.D.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.D.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	N.A.
Untere Explosionsgrenze:	N.A.
Obere Explosionsgrenze:	N.A.
Dampfdruck:	N.D.
Dampfdichte:	N.D.
Relative Dichte:	1,03 - 1,09 g/cm^3 (geschätzt)
Löslichkeit:	Mit Wasser mischbar.
Fettlöslichkeit:	In den üblichen organischen Lösemitteln unlöslich oder teilweise löslich.
Wasserlöslichkeit:	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	N.D.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Zersetzungstemperatur:	N.D.
Viskosität:	1.500 - 3.000 mPa·s
Explosive Eigenschaften:	N.A.
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.

N.D./N.A. = Nicht verfügbar/Nicht anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt weist aufgrund seiner Reaktivität keine Gefahren auf.

10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit: - Basen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei Kontakt mit Basen kann eine Neutralisation stattfinden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

- Kontakt mit Basen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Folgende Materialien vermeiden: - Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Verwendungsbedingungen können die folgenden Produkte entstehen:
- Korrosive Dämpfe oder Gase.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfettung der Haut führen und eine nicht allergische Kontaktdermatitis sowie die Aufnahme des Produkts durch die Haut zur Folge haben.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

a) akute Toxizität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Bestandteile:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität:	LD50 oral (Ratte): 490 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität:	LD50 dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität:	LD50 oral (Ratte): 64 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	LC50 (Ratte): 0,17 mg/L. Expositionsdauer: 4 h. Prüfatmosphäre: Staub/Nebel
Akute dermale Toxizität:	LD50 dermal (Ratte): 87 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

e) Keimzellmutagenität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

f) Karzinogenität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

11.2 Sonstige Angaben zu Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) von REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

Sonstige Daten Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Bestandteile:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

- Toxizität für Fische: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/L. Expositionsdauer: 96 h
- Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/L. Expositionsdauer: 48 h
- Toxizität für Algen/Wasserpflanzen: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/L. Expositionsdauer: 72 h; NOEC (Skeletonema costatum (marine Kieselalge)): 0,027 mg/L. Expositionsdauer: 72 h
- M-Faktor (akut gewässergefährdend): 1

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

- Toxizität für Fische: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,22 mg/L. Expositionsdauer: 96 h

- Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/L. Expositionsdauer: 48 h
- Toxizität für Algen/Wasserpflanzen: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,048 mg/L. Expositionsdauer: 72 h; NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/L. Expositionsdauer: 72 h. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
- M-Faktor (akut gewässergefährdend): 100
- Toxizität für Mikroorganismen: EC10: 7,92 mg/L. Expositionsdauer: 3 h. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209
- Toxizität für Fische (chronische Toxizität): NOEC: 0,098 mg/L. Expositionsdauer: 28 Tage. Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle). Methode: OECD-Prüfrichtlinie 210
- Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität): NOEC: 0,004 mg/L. Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh). Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
- M-Faktor (chronisch gewässergefährdend): 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Bestandteile:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Bestandteile:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	log Pow: 0,7 (20°C)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Pow: -0,71 - 0,75 Methode: OECD-Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden.

Es sind keine Angaben zur Mobilität im Boden verfügbar.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Eindringen in das Erdreich vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) von REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen: Eine Gefährdung der Umwelt bei nicht fachgerechter Handhabung oder Entsorgung kann nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Das Einleiten in die Kanalisation oder in Gewässer ist nicht gestattet. Abfälle und leere Behälter sind gemäß den geltenden örtlichen/nationalen Rechtsvorschriften zu handhaben und zu entsorgen.

Die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung befolgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Im Falle eines Unfalls und einer Freisetzung des Produkts gemäß Abschnitt 6 vorgehen.

14.1 UN-Nummer.

Kein Gefahrgut im Transport. Nicht als gefährliches Produkt eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Kein Gefahrgut im Transport. Nicht als gefährliches Produkt eingestuft

14.3 Transportgefahrenklasse(n).

Kein Gefahrgut im Transport. Nicht als gefährliches Produkt eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe.

Kein Gefahrgut im Transport. Nicht als gefährliches Produkt eingestuft

14.5 Umweltgefahren.

Kein Gefahrgut im Transport. Nicht als gefährliches Produkt eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Kein Gefahrgut im Transport. Nicht als gefährliches Produkt eingestuft

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Kein Gefahrgut im Transport. Nicht als gefährliches Produkt eingestuft

15 INFORMATIONEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII): Die Beschränkungen der folgenden Einsatzstoffe sind zu berücksichtigen: Ammoniak bei (Listennummer 3)
  REACH - Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Nicht zutreffend
  REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht zutreffend
  Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht zutreffend.
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (konsolidierte Fassung): Nicht zutreffend
  Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht zutreffend
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht zutreffend.
- Das Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN.

Gegenüber der vorherigen Fassung geänderte Abschnitte: 9, 12, 16
Es wird empfohlen, das Produkt ausschließlich für die vorgesehenen Verwendungen einzusetzen.

Wortlaut der H-Sätze

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Wortlaut sonstiger Abkürzungen

Acute Tox.: Akute Toxizität;

Aquatic Acute: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend;

Aquatic Chronic: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend;

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung; Skin Corr.: Hautätzung;

Skin Irrit.: Hautreizung;

Skin Sens.: Hautsensibilisierung;

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;
AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien;
ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Prüfung und Werkstoffe; bw - Körpergewicht;
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008;
CMR - Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch;
DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;
DSL - Inländische Stoffliste (Kanada);
ECHA - Europäische Chemikalienagentur;
EG-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;
ECx - Mit einer Reaktion von x% verbundene Konzentration;
ELx - Mit einer Reaktion von x% verbundene Beladungsrate;
EmS - Notfallplan;
ENCS - Verzeichnis der existierenden und neuen chemischen Stoffe (Japan);
ErCx: Mit einer Reaktion der Wachstumsrate von x% verbundene Konzentration;
GHS - Global Harmonisiertes System;
GLP - Gute Laborpraxis;
IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung;
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband;
IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut;
IC50 - Mittlere inhibitorische Konzentration;
ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;
IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Stoffe;
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen;
IMO - Internationale Seeschifffahrts-Organisation;
ISHL - Gesetz über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Japan);
ISO - Internationale Organisation für Normung;
KECI - Koreanisches Verzeichnis der existierenden Chemikalien;
LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation;

LD50 - Letale Dosis für 50% einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis);
MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;
N.O.S.: Nicht anderweitig genannt; NO(A)EC Konzentration ohne beobachtete (schädliche) Wirkung;
NO(A)EL - Dosis ohne beobachtete (schädliche) Wirkung;
NOELR - Beladungsrate ohne beobachtete Wirkung;
NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis;
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
OPPTS - Amt für Chemikaliensicherheit und Verschmutzungsvorsorge;
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff;
PICCS - Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe;
(Q)SAR: (Quantitative) Struktur-Wirkungs-Beziehung;
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter;
SADT - Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung;
SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff;
TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe;
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe;
TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten);
UN - Vereinte Nationen;

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entsprechen unserem besten Wissen zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Die bereitgestellten Informationen sind ausschließlich als Leitfaden für den sicheren Umgang, die Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung gedacht und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu verstehen. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und sind möglicherweise nicht gültig, wenn dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird, sofern dies nicht im Text angegeben ist.

Sonstige Sätze:

Sicherheitsdatenblatt für den gewerblichen Verwender auf Anfrage erhältlich.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html http://echa.europa.eu/
Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen wurden gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission erstellt.

Die Angaben in diesem Produktsicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und auf den geltenden Rechtsvorschriften der EG und der Mitgliedstaaten, da die Arbeitsbedingungen der Anwender außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen. Das Produkt darf ohne vorherige schriftliche Anweisung zu seiner Handhabung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden. Es liegt stets in der Verantwortung des Anwenders, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den in den Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen zu entsprechen.